

# V O R L A G E

Gremium	Sitzung -Nr.	Datum	TOP	SIVO-Nr.
<b>Magistrat</b>	22	3.11.15	3	M- 345/2015
<b>Stadtverordnetenversammlung</b>	42	9.11.15	8	S- 233/15
<b>Ausschuss:</b>				
<input type="checkbox"/>	<b>Haupt- und Finanz- u. Wirtschaft</b>			
<input type="checkbox"/>	<b>Infrastruktur-, Stadtentwicklung- und Energie</b>			
<input type="checkbox"/>	<b>Sozial-, Kultur- und Sport</b>			
<input type="checkbox"/>	<b>Landwirtsch., Forsten und Umwelt</b>			

**Betreff:** **Dorferneuerung Blofeld und Heuchelheim**  
 Machbarkeitsstudie „Heuchelheimer Dorftreff“

**Sachverhalt:**

Die Stadtverordnetenversammlung hat in der Sitzung am 29.01.2013 das Dorf-Entwicklungs-Konzept Blofeld und Heuchelheim beschlossen. Die Projekte „Heuchelheimer Dorftreff“ und „Eichenplatz“ sind in diesem Konzept mit der Priorität 1 und 2 aufgeführt.

Seit Januar 2014 wurde durch Herrn Tropp von der Planergruppe HTWW in Zusammenarbeit mit dem Arbeitskreis Dorferneuerung und der Bauverwaltung die Machbarkeitsstudie „Heuchelheimer Dorftreff“ erstellt.

In der Machbarkeitsstudie wurde ein Nutzungskonzept für den „Heuchelheimer Dorftreff“ entwickelt, verschiedene Standorte untersucht, ein Vorentwurf erstellt und die Organisationsform geklärt. Mit der Machbarkeitsstudie wurde auch ein Konzept für das Projekt Eichenplatz (Gestaltung der Außenanlagen rund um das Dorfgemeinschaftshaus) erstellt.

Die Ergebnisse der Machbarkeitsstudie werden in der Sitzung vom Planer Herr Tropp, Planergruppe HTWW, und von dem Projektverantwortlichen des Arbeitskreises Dorferneuerung Herrn Kampschulte vorgestellt.

Zum Zeitpunkt der Erstellung des Dorfentwicklungskonzeptes war der Stand der Planung zum Projekt „Heuchelheimer Dorftreff“ noch nicht so weit fortgeschritten, dass konkrete förderfähige Kosten genannt werden konnten. Aus diesem Grund hat die WI-Bank seinerzeit das Projekt mit einer Option im Dorfentwicklungskonzept aufgenommen. Nach Vorlage der Machbarkeitsstudie wird der zuschussfähige Förderrahmen durch die WI-Bank festgelegt.

Das Projekt „Eichenplatz“ (Gestaltung der Außenanlagen) zählt zum Bereich der Gestaltung von Freiflächen / Grünordnung. Für diesen Bereich wurde bereits ein zuschussfähiger Investitionsrahmen von der WI-Bank festgelegt.

Aktuelle Gespräche zwischen dem Wetteraukreis und der WI-Bank haben ergeben, dass die WI-Bank nach Vorlage der Machbarkeitsstudie den zuschussfähigen Gesamt-Investitionsrahmen für alle Dorferneuerungsprojekte neu festlegen wird. Es ist geplant, dass das zuschussfähige Investitionsvolumen auf die drei Kategorien (Konzepte/Vorplanung, Dorftreffs / Hochbaumaßnahmen und Gestaltung von Freiflächen / Grünordnung) neu aufgeteilt wird.

Weiteres Vorgehen:

- Grundsätzlicher Beschluss durch die Stadtverordnetenversammlung, dass die Projekte „Heuchelheimer Dorftreff“ und „Eichenplatz“ (Gestaltung der Außenanlagen) realisiert werden sollen.
- Festlegung des endgültigen förderfähigen Investitionsrahmens durch die WI-Bank.
- Planungen „Heuchelheimer Dorftreff“ und „Eichenplatz“ weiter konkretisieren (Entwurfsplanung / Bauantrag).
- Vorlage der Planungsergebnisse in der Stadtverordnetenversammlung
- Ausführungsplanung, Vergabe und Bau

**Beschlussvorschlag:**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, dass das Projekt „Heuchelheimer Dorftreff“ und das Projekt „Eichenplatz“ (Gestaltung der Außenanlagen) realisiert werden sollen.

Der Magistrat wird beauftragt zu veranlassen, dass der zuschussfähige Gesamtinvestitionsrahmen von der WI-Bank neu festgelegt wird. Das Ergebnis ist der Stadtverordnetenversammlung zur Kenntnis zu geben.

Die erforderlichen Haushaltsmittel sind im Haushalt 2016 einzustellen.

Die Planungen für die Realisierung des „Heuchelheimer Dorftreffs“ und die Umgestaltung der Außenanlagen (Projekt „Eichenplatz“) sollen weiter konkretisiert werden.

**Für die Richtigkeit:**

Reichelsheim, den 21.10.2015

Name/Abteilung: Klöppel / Bauverwaltung



\_\_\_\_\_  
**Unterschrift**

Anlage:

Machbarkeitsstudie „Heuchelheimer Dorftreff“